



Postentgelt bar bezahlt

Dir. Manfred Widegger in Pension

Geboren am 26. März 1945 in Kematen

Besuch der Lehrerbildungsanstalt in Linz

Seit 1965 als Lehrer tätig

1965 bis 1969 Lehrer in der Volksschule Reichraming

1969 bis 1974 Lehrer in der Volksschule Schiedlberg

Seit 1974 Lehrer in der Volksschule Kematen, wo er 1983 zuerst Oberlehrer wurde und die er seit 1989 als Direktor leitet

Unter seiner Leitung wurde die Schule zu einer Schule, in der sich Lehrer, Schüler und Eltern wohl fühlen sollen.

Er hat Lehrer und Eltern jederzeit bei der Lösung von Problemen unterstützt.

Ihm war es ein großes Anliegen, die Schüler aufgeschlossen für Mitmenschen und Umwelt zu erziehen.

Das zeigt sich in zahlreichen Projekten, welche die Schule durchgeführt hat, sei es im Bereich des sozialen Lernens, das Projekt „Grüßen ist cool“ oder das Interkulturelle Fest, oder im Bereich der Umwelterziehung Projekte wie die Baumpflanzaktionen, das Ökodorf, um nur einige zu nennen.

Als eine der ersten Schulen führte er zusammen mit dem Elternverein die „Gesunde Schuljause“ durch.

Der Schulalltag wurde immer wieder durch Theateraufführungen, Aufführungen von Singspielen, Besuche von Musikern und anderen Künstlern belebt.



Privater Zusatz:

Die Volksschule Kematen ist unter Lehrern des Bezirkes für die gute Teamarbeit an der Schule, die vorbildliche Zusammenarbeit aller, die mit der Erziehung der Kinder zu tun haben, die Einsatzfreude der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern für diese Schule bekannt.

Regine Wesp

Schülereinschreibung der Volksschule Kematen

für die schulpflichtigen Kinder aus Kematen am Donnerstag, den 8. Mai 2003. Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen dem 1. September 1996 und dem 31. August 1997 geboren sind.

Bei der Schuleinschreibung sind folgende Personaldokumente vorzulegen: Geburtsurkunde des Kindes bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch; bei Kindern, die unter Vormundschaft stehen, das Vormundschaftsbestellungsdekret; bei Namensänderung des Kindes das entsprechende Dokument; Impfnachweise; das Religionsbekenntnis ist glaubhaft zu machen.

Genauere Informationen erhalten die Eltern ca. drei Wochen vor der Einschreibung von der Volksschule Kematen.

Die Direktorin Regine Wesp

Familienhospizkarenz

Die Familienhospizkarenz wurde für Beschäftigte, für deren Arbeitsverhältnis das AVRAG gilt, mit 1. Juli 2002 wirksam. Ab 1. September 2002 tritt die Bundesdienstrechtsnovelle 2002 in Kraft, die parallele Regelungen für den Bereich des Beamten-Dienstrechtsgesetzes (BDG) und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VGB) vorsieht.

Die Familienhospizkarenz sieht verschiedene Maßnahmen vor, zwischen denen anspruchsberechtigte Arbeitnehmer/-innen auswählen können. Man kann vom Arbeitgeber die volle Karenzierung, die Einschränkung der Arbeitszeit oder die Veränderung der Lage der Arbeitszeit verlangen. In jedem Fall haben Arbeitnehmer/-innen ab der Bekanntgabe einer Maßnahme bis zum Ablauf von vier Wochen nach deren (u. U. vorzeitigem) Ende Kündigungs- und Entlassungsschutz. Kündigungen und Entlassungen können von Arbeitgebern/-innen nur dann rechtswirksam ausgesprochen werden, wenn vorher die Zustimmung des Arbeits- und Sozialgerichts eingeholt wurde. Die Zustimmung muss der/die Arbeitnehmer/-in einholen.

Es steht den Arbeitnehmern/-innen frei, eine der Maßnahmen auszuwählen, wenn ein Anlassfall vorliegt. Als Anlassfälle sind die Sterbebegleitung naher Verwandter und die Pflege schwer kranker Kinder vorgesehen.

Die Sterbebegleitung ist zugunsten von Eltern und Großeltern, von Ehepartnern und Lebensgefährten, von Kindern bzw. Adoptiv- oder Pflegekindern sowie ergänzend von Geschwistern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern möglich, auch wenn die Arbeitnehmer/-innen mit diesen Personen nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Die Pflege schwer kranker leiblicher Kinder, Wahl- oder Pflegekinder ist allerdings nur dann ein Anlassfall für die Familienhospizkarenz, wenn es einen gemeinsamen Haushalt mit den Arbeitnehmern/-innen gibt. Dies bedeutet, dass es eine „Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft“ zwischen den Eltern und Kindern geben muss, die

allerdings dann nicht als aufgehoben gilt, wenn sich das Kind in Anstalts-pflege befindet.

Die Dauer einer Maßnahme der Familienhospizkarenz ist zunächst mit drei Monaten begrenzt, kann aber auf schriftliches Verlangen der Arbeitnehmer/-innen einmal um weitere drei Monate, also insgesamt auf max. sechs Monate, verlängert werden.

Das Verlangen auf Beginn einer Maßnahme der Familienhospizkarenz oder auf ihre Verlängerung muss von den Arbeitnehmern/-innen schriftlich beim Arbeitgeber eingebracht werden, der Kündigungsschutz beginnt mit dem Einlangen des Verlangens beim Arbeitgeber. Die entsprechende Maßnahme beginnt frühestens fünf Arbeitstage, eine allfällige Verlängerung frühestens zehn Arbeitstage nach der schriftlichen Bekanntgabe. Zugleich mit der Bekanntgabe des Beginns einer Maßnahme muss dem Arbeitgeber das Vorliegen eines Anlassfalles glaubhaft gemacht werden. Dies kann u. a. durch Vorlage von ärztlichen Attesten geschehen, der Arbeitgeber ist jedoch berechtigt, einen bestimmten Nachweis zu verlangen.

Bitte im Terminkalender für 2003 folgende Termine nachtragen:

Sonntag, 6. April 2003

Tag der älteren Generation
Gasthaus Kirchenwirt

Sonntag, 1. Juni 2003

Eröffnung des Kulturwanderweges

Trendsport Taerobic

Frühjahrstermine:

13. Jänner bis 24. März 2003

und 7. April bis 30. Juni 2003

Wer hat alte Fotos?

Die Hauptschule Neuhofen feiert heuer ihr 50-Jahr-Jubiläum. Wer hat Fotos aus früheren Tagen? Bitte melden Sie sich unter Tel. 072 27/42 36-21, Frau Dir. Biebl-Walchshofer, HS I Neuhofen, Brucknerstraße 4a, 4501 Neuhofen.

Die Fotos werden selbstverständlich retourniert.

Verwirrung um das „Passamt Gemeindestube“ Für Gemeinden ändert sich vorerst nichts

Die Übernahme der Passangelegenheiten erfolgt nur durch die Magistrate bzw. Bürgermeister jener Städte, in denen eine Bundespolizeidirektion errichtet ist. Für den überwiegenden Großteil der Gemeinden ändert sich demnach nichts: Die meisten Gemeindestuben bleiben weiterhin lediglich Annahme- und Abgabestelle. Um dennoch Wartezeit zu sparen und den Reisepass – wenn nicht beim Gemeindeamt abwickelbar – so schnell wie möglich zu erhalten, empfiehlt es sich, die Check-Liste für den Pass-Neuantrag zu befolgen:

- alter Reisepass
- Geburtsurkunde
- zwei gleiche Passbilder (Format 3,5 x 4,5 cm)
- entsprechende Dokumente bei Namensänderung (Hochzeit, Scheidung oder Erwerb eines akademischen Grades).
- Ist kein Reisepass vorhanden, benötigt man zusätzlich einen Staatsbürgerschaftsnachweis.

Reisepass bzw. Personalausweis sind für den Grenzübergang erforderlich und dienen als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität.

Kinder ab 12 Jahren benötigen einen eigenen Reisepass!

Wichtig ist jedoch auch ein gültiges Reisedokument in der Hand. Daher rechtzeitig vor Beginn der Reisezeit einen neuen Reisepass besorgen.

Autowrack- abholungen aus Gemeinden

Mit Jänner 2003 gilt in Österreich die Altfahrzeuge-Verordnung (BGBl. Nr. 407/2002). Im Zusammenhang mit Abholungen von Autowracks aus Gemeinden (Sammelaktionen, Autowrackaktionen etc.), welche mit der OÖ. LAVU AG abgewickelt werden, ersuchen wir Sie, folgende Punkte zu beachten, um die Bestimmungen der Verordnung umzusetzen:

Bürger benötigen in Zukunft zur Abmeldung eines Fahrzeuges einen sog. „Altfahrzeugeverwertungsnachweis“. Dieser kann im Rahmen von Gemeinde-Sammelaktionen vorab ausgestellt werden.

Frühjahrsputz für unsere Landschaft

**Samstag, 5. April 2003
8 bis ca. 12 Uhr
Treffpunkt Bauhof Kematen**

Liebe Gemeindebürger/-innen!



Sie sind herzlich eingeladen, uns bei dieser Aktion zu unterstützen. Sei es dadurch, dass Sie selbst mithelfen, Müll aus der Landschaft zu entfernen, oder

sei es dadurch, dass Sie uns melden, wo sich wilde Müllablagerungen befinden (bis spätestens Freitag, 4. April, 12 Uhr, am Gemeindeamt).

**Eine saubere
Umwelt
ist eine lebens-
wertere Umwelt**



Auf Ihr Mittun zählt die Umweltabteilung der Gemeinde.

Thermographische Messungen – interessiert?

Thermogramme zeigen, wo an unseren Gebäuden undichte Stellen sind, wo sie Wärme verlieren und wo wir unsere Euros hinausheizen.

Die zu diesem Thema angebotene Info-Veranstaltung (November 2002) musste leider wegen Krankheit des Vortragenden abgesagt werden.

Über das Land Oberösterreich bestünde die Möglichkeit, bei mindestens zehn vorhandenen Interessenten, auch an privaten Objekten solche Messungen vornehmen zu lassen.

Die Kosten pro Haus (= 4 Messungen – Thermogramme) belaufen sich auf derzeit € 300,-.

Pro Messobjekt werden € 73,- gefördert.

Ob sich Messungen im laufenden Winter noch ausgeben, hängt von der Witterung ab.

Melden Sie sich am Gemeindeamt (Frau Quadelbauer, Telefon 072 28/72 55-78), wenn Sie an einer derartigen Messung für Ihr Objekt interessiert sind.

Wir werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen, wenn es so weit ist.

Geht es uns zu gut?

Das muss man auf jeden Fall annehmen, wenn man in diverse Mülltonnen sowie Papier- oder Glascontainer sieht.

Was sich da alles findet, spottet jeder Beschreibung.

Man könnte meinen, manche Kematner verdienen ihr Geld nur, um es gleich wieder zum Fenster hinauszuwerfen.

Was macht sonst Frischfleisch (Datum nicht abgelaufen!) im (wohlge-merkt) Papiercontainer?

Aber nicht nur dieser Vorfall ist es, der die Umweltabteilung der Gemeinde und abfallbewusste Mitmenschen empört.



Vor allem in manchen Großbauten landen, „versteckt“ in schwarzen Säcken, Flaschen, Dosen, Biomüll etc. in den Restmülltonnen bzw. in Papiercontainern.

Wir appellieren daher an alle, die sich in den vorherigen Zeilen erkennen:

Nehmen Sie die Mülltrennung genau!

Werfen Sie nur (!) Papier in den dafür vorgesehenen Container.

Werfen Sie Glas nur (!) in die dafür vorgesehenen Container (getrennt nach Klar- und Buntglas).

Zerkleinern Sie Schachteln, bevor Sie sie in den Container werfen.

Entsorgen Sie Biomüll nicht in die Restmülltonne. Dafür gibt es die „Grüne Tonne“!

Für Dosen, Plastikflaschen und andere Plastikabfälle gibt es den „Gelben Sack“.

Bewusstes Trennen beginnt schon in der Küche bzw. in der Wohnung. Wenn hier bereits in die diversen Fraktionen getrennt wird, bedeutet die Entsorgung keinen Mehraufwand an Zeit.

Die Umweltabteilung der Gemeinde wird in Zukunft wieder vermehrt stichprobenweise Kontrollen durchführen.

Medieninhaber: Gemeindeamt Kematen a. d. Krems, 4531 Kematen, Linzer Straße 30.
Hersteller: Orbis-Druck, 4053 Haid, Industriestraße 17.

Offenlegung lt. Mediengesetz § 25: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Gemeinde Kematen a. d. Krems, Bürgermeister Franz Wolfinger, 4531 Kematen, Linzer Straße 30. Grundlegende Richtung des Mediums: amtliche Gemeindezeitung, überparteilich.

Tanz mit – bleib fit

Der Seniorentanz ist zwar für Ältere gedacht, aber er wird immer mehr auch von den Jüngeren entdeckt, weil die Tänze in ihren vielfältigen Formen abwechslungsreich sind und Spaß machen. Seniorentanz hält Herz und Kreislauf in Schwung. Die Beweglichkeit der Gelenke, Gedächtnisleistung und Koordination werden gefordert und gefördert.

Vieles bessert sich: die Durchblutung, der gesamte Stoffwechsel, die Beweglichkeit der Gelenke, die Muskulatur, die Atmung, die Verdauung.

Das Wichtigste am Seniorentanz ist und bleibt, dass Menschen Freude an rhythmischer Bewegung erleben, Gemeinschaft im Tun mit anderen erfahren und dadurch aktiviert werden oder weiterhin aktiv sind.

Von unschätzbarem Wert ist, dass Musik, Rhythmus, Gemeinschaft und Lachen echte Freude bringen. Freude ist der Zentralwert des Lebens. Sie belebt, entspannt, gibt Mut und nimmt Angst und Einsamkeit von uns. Sie führt zu einer messbaren Funktionssteigerung im körperlichen und geistig-seelischen Bereich.

Zum Tanzen ist niemand zu alt oder zu jung. Um das zu erkennen, gibt es nur einen Weg: **DAS EIGENE ERLEBEN!**

Wann: Mittwoch (14-tägig)
von 9.30 bis 11 Uhr
19. Februar, 5. März,
19. März usw.

Wo: Forum Neuhofen

Preis: € 3,-

Wir freuen uns auf Sie!

Heidi Nies, Tel. 072 28/74 00
Erika Skotschek, Tel. 072 28/63 11



Besuch der Seniorentanzgruppe im Altenheim.

Kostenloses Schminkseminar

Eine Kosmetikerin gibt Ihnen Tipps und Anregungen, wie Sie mit natürlichen Mitteln aus der Produktlinie Aloe Fleur de Jouvence noch mehr aus sich machen können.

**Donnerstag, 13. Februar 2003
19 Uhr**

Landhotel Schicklberg

Aufgrund der Präsentation ist nur eine begrenzte Teilnehmerzahl (25) möglich.

Infos:

Maria Puckmayr, Tel. 0676/92 71 628
Silvia Machl, Tel. 0664/144 39 69

Baby- und Kleinkinderschwimmen

Es finden Kurse im Hotel Schicklberg in Kematen an der Krems statt.

Termine:

Babyschwimmen

8 Einheiten (1x pro Woche)
Ab Freitag, 28. Februar 2003, von
9 bis 9.45 Uhr und von 10.15 bis
11 Uhr

Kleinkinderschwimmen

8 Einheiten (1x pro Woche)
Ab Samstag, den 1. März 2003, von
9 bis 9.45 Uhr

Kosten:

8 Einheiten: € 40,-
und € 5,- pro Eintritt

Anmeldung:

Ingrid Baierl, Tel. 075 82/62 224
Handy 0664/634 16 70
Anmeldeschluss spätestens 27. Februar 2003

Schäferhundeverein Österreich – Abrichtkurse

Der Schäferhundeverein Österreich (SVÖ), Ortsgruppe Bad Hall, öffnet wieder die Tore der Hundeschule. Am Samstag, 22. März, 13 Uhr, beginnen Abrichtkurse für Anfänger sowie Fortgeschrittene aller Rassen. Kursbeginn für Welpen und Junghun-

Fit in den Frühling mit Wellnessgymnastik

Jeden Mittwoch von 20 bis 21 Uhr im Turnsaal der Volksschule Kematen
Termin im Pibersaal auf Anfrage
(Mindestteilnehmerzahl 15)

Preis wahlweise:

26. Februar bis 30. April 2003

(10-mal) = € 20,-

26. Februar bis 28. Mai 2003

(14-mal) = € 28,-

(+ Jahresmitgliedschaft Union Kematen-Piberbach € 18,-)

Gerade du bist jetzt gefragt – ach Männer – seid nicht so verzagt!

Lade dich auf mit Energie durch Übungen aus dem **Tai-Chi**.

Lauf deiner Frühjahrsmüdigkeit davon – nur Couch-Potatoes liegen auf dem Balkon.

Unser **Herz-Kreislauf-Vorsorgeprogramm** bringt mit heißen Rhythmen dich auf Vordermann!

Aktivieren, Mobilisieren, diagonal und parallel – wir **kräftigen** ganz schnell, bauen ab jedes Depot an **Bauch, Beinen** und dem Po.

Gesünder garantiert als „Liften“ mit **Klopfmassage** wir entgiften.

Kommende Badesaison freut jenen, der seine Muskeln will mit uns **dehnen**.

Die **Wellnessgym** der Union begeisterte sehr viele schon.

Du merkst es geht recht lustig zu – Drum turn mit uns – **gerade DU!**

Ich freue mich auf deine Anmeldung!
Gerlinde Schützenhofer, Tel. 20 083.

In Zusammenarbeit mit der Sportunion Kematen-Piberbach.

de ebenfalls am 22. März um 13 Uhr. Interessierte treffen sich auf dem Trainingsgelände am Sulzbach (Zufahrt Freizeitzentrum).

Nähere Information unter
0676/495 49 81



Pflege und Betreuung zu Hause hat Zukunft

Daher sucht das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Oberösterreich, ab sofort für die Hauskrankenpflege für den Bezirk Linz-Land engagierte und verantwortungsbewusste Mitarbeiter/-innen.

Diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal

- für Fixanstellung (Teilzeitbeschäftigung)

Voraussetzungen:

- Allgemeines Gesundheits- und Krankenpflagediplom
- Führerschein B
- Privat-Pkw

Wir bieten:

- individuelle Einschulung
- entsprechende Entlohnung
- Fort- und Weiterbildung
- Supervision

Wiedereinsteiger/-innen sind uns herzlich willkommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an das

**Österreichische Rote Kreuz,
Landesverband Oberösterreich**

Pflegedirektorin des Gesundheits- und Sozialdienstes

Dir. Ludmilla Freigner

4020 Linz, Körnerstraße 28

Tel. 0732/7644-171 bis -174

Fax DW 170

E-Mail: ludmilla.freigner@o.redcross.or.at

Landesmusikschule Neuhofen an der Krems Schüler- einschreibung

5. März: 15 bis 17 Uhr

6. März: 15 bis 17 Uhr

10. März: 10 bis 14 Uhr

Nähere Info: 072 27/60 65,
www.musikschule.neuhofen.at

Stellenausschreibung für den Innendienst der Gemeinde

Aufnahme eines Lehrlings

Aufgenommen wird ein/-e Pflichtschulabgänger/-in (9. Schulstufe) für eine dreijährige Lehrzeit als Bürokaufmann/-frau ab 1. August 2003.

Die Bewerber/-innen sollen nicht älter als 17 Jahre sein.

Vorzulegen sind Ansuchen, Schulzeugnisse und Foto.

Alle Bewerber/-innen werden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Für die Bewerbung können entsprechende Gesuche bis **Freitag, 14. März 2003**, beim Gemeindeamt Kematen an der Krems eingebracht werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Amtsleiter Grill (Telefon 072 28/72 55-72).

Für unseren Kabelgroßhandel suchen wir einen handwerklich geschickten

Mitarbeiter für den Lagerbetrieb

Aufgabengebiet:

Warenübernahme und Versand, Kabel messen und schneiden, Kommissionieren der Ware

Bedingung:

Führerschein B und eventuell Staplerschein, abgeleiteter Wehrdienst

Bewerbungen an:

Manfred Lederhilger

ACS – Handelsges.m.b.H.

Bahnhofstraße 1

4531 Kematen

Telefon 072 28/20 088-11

Kindergarten- einschreibung

Die Kindergarteneinschreibung findet am Mittwoch, 23. April, und am Donnerstag, 24. April 2003, von 14 bis 16 Uhr statt.

Mitzubringen sind: Geburtsurkunde, Taufschein und Mutter-Kind-Pass.

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst (Februar/März 2003)

(Kematen/Krems –
Piberbach – Schiedberg –
St. Marien-Weichstetten)

15. und 16. Februar	Dr. Hintenaus
21. und 22. Februar	Dr. Fadrus
1. und 2. März	Dr. Kern
8. und 9. März	Dr. Mörwald
15. und 16. März	Dr. Hintenaus
22. und 23. März	Dr. Kern
29. und 30. März	Dr. Fadrus

Dr. Kurt Fadrus

St. Marien, Telefon 07227/8118

Urlaub: 8. bis 23. März

Dr. Thomas Hintenaus

Schiedberg, Telefon 072 51/80 20

Dr. Johannes Kern

Kematen, Telefon 072 28/72 64

Urlaub: 17. bis 23. Februar

Dr. Hubert Mörwald

St. Marien-Nöstlbach, Tel. 072 27/20 990

Ferial- und Neben- jobbörse 2003

Das Jugendservice des Landes Oberösterreich organisiert bereits zum neunten Mal die mittlerweile größte Ferial- und Nebenjobbörse für Jugendliche in Oberösterreich. Im Jahr 2002 konnten wir mit der Unterstützung zahlreicher Betriebe mehr als 1500 jungen Menschen Ferial- und Nebenjobs vermitteln.

Ab Donnerstag, den 6. Februar 2003 wird das gesamte Stellenangebot über unsere Homepage zugänglich gemacht. Sämtliche Jobangebote können auch über unsere 13 Regionalstellen für alle oberösterreichischen Bezirke persönlich und telefonisch abgefragt werden.

Damit Sie sich ein umfassendes Bild machen können, was Ihr regionales Jugendservice darüber hinaus noch anbietet, laden wir Sie auf unsere Homepage www.JugendService.at ein.

Stellenausschreibung beim Sozialhilfeverband Linz-Land

(gemäß § 24 Oö. Objektivierungsgesetz)

Sie sind sozial eingestellt, arbeiten gerne mit und für alte Menschen in modernen Betreuungs- und Wohnrichtungen und haben die entsprechende Qualifikation, dann bewerben Sie sich beim Sozialhilfeverband Linz-Land für die Positionen

Dipl. Physiotherapeuten/-innen

für das Bezirksaltenheim Traun
Teilzeitbeschäftigung möglich

Aufnahmevoraussetzungen:

- Diplom für Physiotherapie oder gleichwertige anerkannte in- oder ausländische Ausbildung
- Bescheid des Landes Oberösterreich über Freiberuflichkeit
- Nachweis über einjährige unselbständige Tätigkeit nach Diplom
- Freude am Umgang mit älteren Menschen

Aufgaben:

- Sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen der Ausbildung nach den Regeln des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes vorgesehen sind.

Dipl. Ges.- und Krankenschwestern/-pfleger

für die Bezirksaltenheime Linz-Land
Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Aufnahmevoraussetzungen:

- allgemeines psychiatrisches oder geriatrisches Ges.- und Krankenpflergediplom oder gleichwertig anerkannte ausländische Ausbildung
- Bereitschaft für Übernahme von Führungsaufgaben (Dienstgruppen)
- Kooperations-, Lernbereitschaft und Flexibilität
- Bereitschaft zur Leistung eines unregelmäßigen Wochenend- und Feiertagsdienstes sowie von Nachtdiensten
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Aufgaben:

- sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen der Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz vorgesehen sind

Altenfachbetreuer/-innen

für die Bezirksaltenheime Linz-Land
Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Aufnahmevoraussetzungen:

- Ausbildung als Altenfachbetreuer/-innen oder gleichwertig anerkannte Ausbildung
- Bereitschaft zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Wochenend-, Feiertags- und Nachtdienst
- Kooperations-, Lernbereitschaft und Flexibilität
- Verständnis im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Heimhelfer/-innen

für den Bezirk Linz-Land
Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Aufnahmevoraussetzungen:

- Ausbildung als Heimhelfer/-in
- Führerschein B und eigener Pkw
- Bereitschaft zum Turnusdienst sowie Wochenenddienst

Küchenleiter-Stellvertreter/-in

für das Bezirksaltenheim Enns
Vollbeschäftigung

Aufnahmevoraussetzungen:

- Berufsausbildung als Koch/Köchin
- Praxis und Erfahrung in Großküchen
- Kenntnisse in der Zubereitung von Schon- und Diätkost erwünscht
- Bereitschaft zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Wochenend- und Feiertagsdiensten

Wir bieten:

- Entlohnung nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002
- **Einstufung:**
Physiotherapeuten/-in:
Entlohnungsgruppe b, für Neueintritte GD 15
Diplompersonal:
Entlohnungsgruppe c, für Neueintritte GD 16
Altenfachbetreuer/-in:
Entlohnungsgruppe d, für Neueintritte GD 18 + 50% auf GD 17

Heimhelfer/-in: GD 21

Küchenleiterstellvertreter/-in:

Entlohnungsgruppe p2, für Neueintritte GD 18

- ein engagiertes und motiviertes Team
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Auswahlverfahren:

- Möglichkeit der Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen
- Vorstellungsgespräche bei den Heimleitungen

Allgemeine

Aufnahmevoraussetzungen:

- die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern/-innen
- die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- männliche Bewerber: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Aufnahmen erfolgen in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zum Sozialhilfeverband Linz-Land. Bewerbungen sind schriftlich unter der Benützung der aufgelegten Bewerbungsbögen an den Sozialhilfeverband Linz-Land, Kärntnerstraße 16, 4021 Linz, zu richten und so zeitgerecht einzubringen, dass sie bis spätestens **20. Februar 2003** einlangen.

Bewerbungsbögen sowie weitere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Linz-Land, Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, 4021 Linz, Kärntnerstraße 16, 3. Stock, Zimmer 307, Telefon 0732/69 4 14-66 3 14, zu erhalten.

Für den Sozialhilfeverband
Der Obmann Dr. Doleschal

Altstoffe richtig sammeln

Altstoffe sind ein wichtiger Teil des gesamten Müllaufkommens. Der Wiederverwendung zugeführt, entstehen aus ihnen neue Produkte bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Rohstoffvorkommen. Ein Großteil der Altstoffe sind Verpackungsabfälle. Sie können „unentgeltlich“ in so genannte Verpackungsbehälter gegeben werden. Große Mengen sortenreiner Verpackungsabfälle können direkt bei den Sammlern bzw. Wiederverwertern abgegeben werden. Zu den Altstoffen gehören auch bestimmte biologische Abfälle.

Stoff	wiederverwertbar	nicht wiederverwertbar
Papier	Schreibpapier, Kataloge, Prospekte, Zeitschriften, Bücher, Kartonagen	Kohlepapier, Durchschreibformulare, Verbundpapier, Klebeetiketten, Selbstklebe-Kuverts, Thermopapier, verschmutzte Papiere
Weißglas	weiße Einwegflaschen, Konservengläser usw. (immer ohne Verschlüsse)	Fensterglas, Laborglas, Bleikristall, Porzellan
Buntglas	bunte Einwegflaschen	Chemikalienflaschen, Keramik
Kunststoffe	Verpackungsfolien, Einkaufssackerl, Plastikflaschen, Verbundpackungen	Kunststoffgegenstände
Altmetall	reine Konservendosen, Aludosen, Metallfolien, Rohre, Werkzeug, Draht, Armaturen,	Spraydosen, Lackdosen, verschmutzte Metallbehälter
Biostoffe	Gartenschnitt, Obst- und Gemüseabfälle, Tee- und Kaffeesud, unbehandeltes Holz	Fleisch, Knochen, Speisereste, Windeln, Katzenstreu, Hundekot, oberflächenbehandeltes Holz, Textilien

Bezirksweise Bauschuttsammlung

Für die Bürgerinnen und Bürger besteht seit 1. Jänner 2003 die Möglichkeit, bis zu einem halben Kubikmeter rein mineralischen Bauschutt pro Anlieferung kostenlos in allen Altstoffsammelzentren des Bezirkes zu den jeweiligen ASZ-Öffnungszeiten abzugeben.

Während der Sperrabfallsammlung in der Zeit vom 14. bis 16. April und vom 13. bis 15. Oktober 2003 werden den Kematnern jeweils für drei Tage zwei Container für Bauschutt am Bauhof zur Verfügung stehen. Die Kosten für Transport und Verwertung übernimmt der Bezirksabfallverband im Rahmen der bezirksweiten Bauschuttsammlung. Preisaufschläge der Fa. Hasenöhrl wegen eines zu hohen Fehlwurfanteiles (Fremdstoffanteil über 5 Vol.-%) werden vom BAV an

die Gemeinde weiterverrechnet. Auf der Homepage des BAV www.ooe-bav.at/linz-land/aktuelles gibt es Infos zur bezirksweiten Bauschuttsammlung.

Annahmekriterien rein mineralischer Bauschutt

Kleinmengen zu max. 0,5 m³ pro Anlieferung

- Beton (ohne Eisen)
- Dachziegel (Ton und Beton)
- Mörtel
- Sand
- Steine
- Verputze
- Fliesen
- Gasbeton (Ytong)
- Keramik
- Ziegel

Altstoffsammelzentren im Bezirk Linz-Land

Ansfelden

Traunuferstraße 94
Telefon 072 29/79 017
Montag, Donnerstag,
Freitag 8 bis 18 Uhr

Asten

Edelweißstraße 14b
Telefon 072 24/67 4 88
Dienstag 8 bis 13 Uhr
Freitag 8 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Enns

Industriehafenstraße
Telefon 072 23/86 3 60
Dienstag, Freitag 8 bis 18 Uhr

Hörsching

Am Feldrain 6
Telefon 072 21/74 3 01
Montag 8 bis 12 Uhr
Freitag 8 bis 18 Uhr

Kronstorf

Voglgutstraße 3 (Bauhof)
Telefon 072 25/85 44
Freitag 8 bis 18 Uhr

Leonding

Füchselbachstraße 2
Telefon 0732/68 04 76
Freitag 8 bis 18 Uhr

Neuhofen

Steyrerstraße 53
Telefon 072 27/49 56
Montag, Freitag 7 bis 18 Uhr

St. Florian

Leopold-Kotzmann-Straße 14
Telefon 072 24/55 17
Dienstag 7 bis 12 Uhr
12.30 bis 14.30 Uhr
Freitag 7 bis 18 Uhr

Traun

Am Nordsaum 83
Telefon 072 29/71 2 45
Dienstag, Mittwoch,
Freitag 8 bis 18 Uhr

Wilhering

Alte Landstraße 4
Telefon 072 26/20 0 49
Montag 8 bis 12 Uhr
Freitag 8 bis 18 Uhr

Wir gratulieren zum Achtziger



Paula Widegger
4531 Kematen an der Krems
Schubertstraße 8

und zum Fünfundachtziger



Karoline Söllradl
4531 Kematen an der Krems
Rath 20

Geboren wurde

am 20. Jänner 2003
Markus Keplinger
Am Kematnerberg 5

Die Gemeinde wünscht alles Gute sowie viel Glück und Gesundheit für den kleinen Erdenbürger.

Open-Art-Camp 2003 6. Neuhofener Kinder-/Jugend- kulturtage

Drei musisch kreative Tage
der Begegnung

14. bis 16. April 2003
(Osterferien)

Workshops aus den Bereichen Tanz, Malerei, Schauspiel, Medien, Musik und Zirkus für junge Leute von 8 bis 15 Jahren.

Das Open-Art-Camp 2003 bietet jungen Menschen spannende Zugänge zu den verschiedenen Kreativbereichen. Drei Tage lang können Jugendliche mit professionellen Begleitern ihrer Fantasie und ihren Begabungen freien Lauf lassen und mit Freunden an einem gemeinsamen Projekt arbeiten.

Der Tagesablauf: Von 9.30 bis 12.30 Uhr wird geprobt und trainiert. Nach dem Mittagessen stehen von 14 bis 16.30 Uhr wieder Probe und Training auf dem Programm.

Die Kosten für Seminar und Verpflegung betragen € 90,- pro Teilnehmer/-in. Geschwisterermäßigung beim zweiten Kind 25%, beim dritten Kind 50%.

Sämtliche Materialien werden beigelegt. Durchgehende Betreuung jeweils von 9.30 bis 16.30 Uhr.

E-Mail: openart@sonntagbauer.com
Nähere Info unter www.openart.at

oder
Landesmusikschule Neuhofen
Telefon 072 27/60 65,
Horst Sonntagbauer

Chorworkshop „The Sound of Jazz & Pop“ mit Axel „Booboo“ Prasuhn

Für alle Chorsänger/-innen, die an Jazz- und Populärmusik interessiert sind, veranstaltet die Landesmusikschule bereits zum dritten Mal diesen Workshop für Chormusik.

Axel Prasuhn wird mit dem Workshop-Chor Literatur verschiedenster Stile der Jazz- und Popmusik erarbeiten.

*Stilkunde – Repertoire –
Phrasierung – Stimmbildung –
Rhythmik – Literatur*

sind die Schwerpunkte des diesjährigen Workshops.

Dieses Jahr gibt es auch Gelegenheit, mit einer Band zusammenzuarbeiten!

Ein Höhepunkt ist sicherlich die Präsentation des Workshopchores im Rahmen eines Konzertes im Forum Neuhofen mit Axel „Booboo“ Prasuhn und der „Swing Dance Big Band“.

Erfahrungen im Bereich Jazz-/Populärmusik sind nicht erforderlich.

Termin: Freitag, 28. und
Samstag, 29. März 2003

Ort: Neuhofen an der Krems,
Landesmusikschule
und Forum

Referent: Axel „Booboo“ Prasuhn

Nähere Info und Anmeldung:
www.musikschule.neuhofen.at

Samstag, 29. März, 20 Uhr, Forum Neuhofen

„Swing now“

Erlesene Swingmusik mit der „Swing Dance Big Band“
unter der Leitung von Fritz Handlbauer und Alfred Vollbauer

Bereits zum zweiten Mal gastiert die „Swing Dance Big Band“ in Neuhofen an der Krems.

Als Special Guest diesmal mit dabei der exzellente Jazz- und Soulsänger Axel „Booboo“ Prasuhn (Deutschland).

Unter der bewährten Leitung von Fritz Handlbauer und Alfred Vollbauer präsentiert das renommierte Orchester dieses Mal erlesene Swingmusik, ausgesuchte Stücke aus dem Repertoire berühmter Orchester der Swing-Ära.